

Sitzung: 16.08.2017 Stadtrat der Stadt Mainburg

TOP 2

Vollzug des BauGB;
Ausübung des gmdl. Vorkaufsrechts an Fl.Nr. 304/7 u. e. Teilfläche der
Fl.Nr. 304/10, Gmk. Mbg., (im Geltungsbereich der Vorkaufssatzung
"An der Brandhalle");
Erörterung des Wohls der Allgemeinheit und Ermessensausübung

Abstimmung: - **Mit 20 : 1 Stimmen** -

Die Stadt übt das Vorkaufsrecht für die mit notariellem Kaufvertrag des Notars Dr. Norbert Mayer, Regensburg, UrkNr. 1141/2007/N, verkauften Grundstücke Fl.-Nr. 304/7 und 304/10 (Teilfläche) aus. Die Stadt übt das Vorkaufsrecht zum Verkehrswert aus.

Die Verwaltung wird beauftragt, unter Berücksichtigung der vorgetragenen Argumente vom Käufer und Verkäufer, einen Vorkaufsrechtsbescheid zu erstellen und fristgemäß zuzustellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss nur dann umzusetzen, wenn nicht bis zum 31.08.2017 ein Antrag auf Verlängerung der Ausübungsfrist gemäß § 27 Abs. 1 BauGB gestellt wird, der die Voraussetzungen für die Fristverlängerung glaubhaft darlegt.